

Merkblatt für Kunstausstellungen im Gernsbacher Rathaus

Zielsetzung

Kunstförderung gehört nicht zu den originären Pflichtaufgaben einer Kommune. Dennoch liegt der Stadt Gernsbach die Kunst und Kultur am Herzen. Daher ermöglicht die Stadt jährlich mehrere Kunstausstellungen in den Fluren des Rathauses. Vorrangig bekommen Künstlerinnen und Künstler aus dem Murgtal und der Region damit ein Forum, die nicht ohne Weiteres Zugang zu öffentlichen oder privaten Galerien haben. Neben der ideellen Unterstützung der Kunstschaffenden sollen durch die Kunstausstellungen auch die Rathausflure und damit die Wartezonen für Bürgerinnen und Bürger belebt werden.

Ausgestellte Arbeiten

Bei den Werken gibt es generell keine Festlegung. Sie müssen von Art und Größe in die Räumlichkeiten passen. Bisher wurden Malerei, Zeichnungen, Fotografien, Grafiken, aber auch Skulpturen ausgestellt.

Ausstellungsflächen

Zur Verfügung stehen zwei Rathausgänge nebst Wandflächen im EG (ca. 60m² mit 34 lfd. Metern) und 1. OG (ca. 105 m² mit 50 lfd. Metern). Für Gemälde, Zeichnungen, Fotos usw. stehen teilweise Bilderschienen-Hängesysteme sowie Wände mit Nägel als Aufhängevorrichtungen zwischen den Zugängen zu den Einzelbüros zur Verfügung. Je nach Größe können insgesamt bis zu 80 oder mehr Werke präsentiert werden. Aufhängevorrichtungen (Neylon- oder Drahtseile) werden vom Rathaus gestellt.

Ausstellungsdauer

In der Regel dauern die Ausstellungen im Gernsbacher Rathaus 6 Wochen, im Einzelfall kann auch individuell eine längere Hängezeit vereinbart werden.

Öffnungszeiten der Ausstellung

Während der üblichen Öffnungszeiten des Gernsbacher Rathauses von montags bis mittwochs von 8-12 Uhr, donnerstags durchgehend von 8-18 Uhr und freitags von 8-13 Uhr.

Anlieferung/Aufbau/Abbau

Der Auf- und Abbau der Ausstellung erfolgt vom Künstler in Absprache mit dem Kulturamt während der Öffnungszeiten des Rathauses.

Einladungskarten und Pressearbeit

Die Stadt erstellt auf eigene Kosten in Zusammenarbeit mit den Künstlern eine Einladungskarte und übernimmt den Versand sowie die Pressearbeit für die Ausstellung

Vernissage

Zu Beginn jeder Ausstellung findet samstags um 11 Uhr eine Ausstellungseröffnung im Rahmen einer kleinen Vernissage im Großen Sitzungssaal statt. Dazu werden auf Kosten der Stadt ein Blumenstrauß, auf Wunsch Musik und eine kleine Bewirtung angeboten.

Laudatio

Der Laudator/die Laudatorin wird vom Künstler gestellt und bekommt von der Stadt ein kleines Honorar.

Verkauf

Künstler können Ihre Werke verkaufen, die Stadt Gernsbach erhebt keine Kosten oder Verkaufsprovisionen. Interessenten können sich während der Ausstellung an das Kulturamt wenden. Dies wird das gewünschte Werk mit einem roten Punkt reservieren. Die Kaufabwicklung erfolgt immer direkt mit dem Künstler. Die Stadt Gernsbach selbst kauft im Regelfall nicht an, ebenso können keine Verkaufserfolge zugesichert werden.

Haftung

Die Werke sind über die Stadt Gernsbach in der Regel versichert. Dazu muss vom Künstler rechtzeitig vor der Ausstellung eine genaue Aufstellung der Werke mit Preisen vorliegen. Eine Beaufsichtigung während der Ausstellung (Öffnungszeiten des Rathauses) erfolgt nicht.

Überlassung

Der Künstler überlässt im Benehmen mit dem Bürgermeister eines seiner Werke der Stadt.

Bewerbung

Interessierte Künstler können sich jederzeit bewerben bei

Stadt Gernsbach

Kulturamt
Melanie Mußler
Igelbachstr. 11
76593 Gernsbach
Telefon 07224 644-71
Melanie.mussler@gernsbach.de

Die Auswahl der Künstler erfolgt in der Regel im Herbst des laufenden Jahres für das folgende Jahr.